



Forderungen von sechs Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit an die politisch Verantwortlichen im Rahmen der Koalitionsverhandlungen

Sechs Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit, die das Ziel, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern, verfolgen, erwarten von einer zukünftigen Bundesregierung Schritte zur Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen für junge Menschen – insbesondere im Übergang Schule – Beruf.

Stichwort: **Kinder- und Jugendhilfe**

Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und Reform des SGB VIII

Die sechs Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit fordern die politisch Verantwortlichen auf, die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und die Reform des SGB VIII in einer inklusiven Ausrichtung unter Beteiligung aller relevanten Bundes- und Fachorganisationen, weiter voranzubringen und in ein konsensuales Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz zu überführen. Hierbei wird die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt.

Die Erkenntnisse des 15. Kinder- und Jugendberichtes müssen in ein reformiertes SGB VIII eingearbeitet werden. Ungleiche Lebensverhältnisse junger Menschen stellen die Weichen für ungleiche Bildungs- und Entwicklungschancen. Die Kinder- und Jugendhilfe ist gefordert, hier durch begleitende Jugendhilfeangebote Beratung und Förderung von jungen Menschen in prekären Lebenskonstellationen vorzuhalten. Rechte junger Menschen auf Unterstützung im Übergang Schule-Beruf dürfen nicht durch eine Verschiebung auf die Rechtskreise SGB II und III ausgehebelt werden. Die Jugendhilfe bleibt in dieser Umbruchphase, in der junge Menschen die Selbständigkeit, die Selbstpositionierung und die berufliche und soziale Qualifizierung bewältigen müssen, verantwortlich für unterstützende Angebote, insbesondere dort, wo Familien keine umfangreichen Hilfen leisten.

Stichwort: **Arbeitsmarktpolitik**

Sanktionsregelungen im SGB II für unter 25-Jährige entschärfen!

Die sechs Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit fordern die politisch Verantwortlichen auf, die verschärften Sanktionsregeln für Unter-25-Jährige im SGB II abzuschaffen. Eine verschärfte Bestrafung junger Menschen ist weder aus pädagogischer noch aus arbeitsmarktpolitischer Sicht sinnvoll und zielführend. Wissenschaftliche Studien belegen, dass die vom Gesetzgeber intendierten erzieherischen Wirkungen der Sanktionen in keinem Verhältnis zu den Gefahren einer (sozialen und gesundheitlichen) Ausgrenzung stehen. Die aktuelle Rechtslage trägt dazu bei, dass junge Menschen in die Schattenwirtschaft



oder Wohnungslosigkeit abrutschen. Auch ist es nicht zielführend, einerseits durch verschärfte Sanktionsregeln, junge Menschen gesellschaftlich auszugrenzen und andererseits sie über die Förderung nach dem neuen § 16h wieder in das SGB II aufzunehmen. Eine gelingende Integration junger Menschen in Ausbildung und Arbeit braucht individuelle, langfristige und verlässliche Begleitung und Betreuung. Integration und Teilhabe sind nicht mittels finanzieller Repressionen zu erreichen.

Ausbildung für alle jungen Menschen – wann, wenn nicht jetzt?

Die sechs Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit fordern von einer neuen Bundesregierung, die Qualifizierungsanstrengungen so zu verstärken, dass allen jungen Menschen eine echte Chance auf eine Ausbildung ermöglicht und eine verbesserte Förderung und Begleitung auf dem Weg von der Schule in den Beruf gesichert wird.

Trotz Fachkräftebedarf und guter Konjunktur ist die Ausbildungssituation für viele junge Menschen nicht besser geworden. Insbesondere Jugendliche, die „nur“ über einen Hauptschulabschluss verfügen oder die auf Grund ihrer Herkunft oder einer Beeinträchtigung benachteiligt werden, haben schlechte Chancen auf dem Ausbildungsmarkt. Weiterhin befinden sich 270 000 junge Menschen im Übergangssystem – mit ungewissem Anschluss. Die Quote der Ungelernten ohne Berufsabschluss liegt bei den 25- bis 34-jährigen unverändert bei 13,9%. Insgesamt sind es laut Berufsbildungsbericht 2017 ca. 5,1 Millionen Menschen in Deutschland, die über keine anerkannte berufliche Qualifikation verfügen. Die Jugendsozialarbeit fordert daher eine verbindliche Ausbildungsgarantie und setzt sich für eine verbesserte Förderung und Begleitung auf dem Weg von der Schule in den Beruf ein.

Die Assistierte Ausbildung muss weiterentwickelt und fortgeführt werden!

Die sechs Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit fordern die im Jahr 2015 eingeführte Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III) als bundesweites Förderinstrument – neben den langjährigen Förderangeboten „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen“ (BVB) und „ausbildungsbegleitenden Hilfen“ (abH) – zu erhalten.

Die Assistierte Ausbildung kann sowohl den vielfältigen Förderbedarfen der Auszubildenden gerecht werden als auch die Ausbildungsbetriebe bedarfsgerecht begleiten. Überlegungen seitens der Bundesagentur für Arbeit, dieses Förderinstrument aufzugeben und durch Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und ausbildungsbegleitende Hilfen zu ersetzen, ist aus Sicht der Jugendsozialarbeit deutlich zu widersprechen, denn so würden wir den Förderbedarfen einer erheblichen Anzahl junger Menschen nicht gerecht werden. Stattdessen muss das bisher nur bis 2018 befristet geltende Instrument der Assistierte Ausbildung entfristet und auf den Bedarf der Teilnehmenden und der Betriebe hin weiterentwickelt werden. Wir brauchen die Assistierte Ausbildung als individuelles Förderinstrument, nicht als starres Maßnahmekonzept.



Ausbildungsduldung und Zugang zu Förderinstrumenten

Die sechs Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit fordern, die Förderung der Ausbildung so anzugleichen, dass alle Geflüchteten nach drei Monaten des Aufenthalts Zugang zu allen Instrumenten der Ausbildungsförderung haben.

Die aktuelle Rechtslage und Praxis der Ausbildungsduldung erschwert zugewanderten Menschen die Integration und schafft für ausbildende Betriebe Rechtsunsicherheiten. Aus integrationspolitischer Sicht ist es deshalb geboten, für die Zeit der Ausbildung eine Aufenthaltserlaubnis zu gewähren und so die spätere Verfestigung des Aufenthalts und das tatsächliche Ankommen in Deutschland zu erleichtern.

Stichwort Chancengerechtigkeit in der Bildung:

Die sechs Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit fordern die zukünftige Bundesregierung auf, Ihr Wächteramt zur Sicherstellung der Chancengerechtigkeit in der Bildung wahrnehmen und die Bundesländer dabei intensiv unterstützen, allen jungen Menschen ausreichend Bildungschancen zu ermöglichen. Bildungschancen dürfen nicht von der Herkunft abhängen. Die Chancengerechtigkeit muss deshalb über gezielte Förderungsmaßnahmen deutlich verbessert werden. Darüber hinaus muss Schulsozialarbeit regelhaft an jeder Schule aufgebaut und ausgestattet werden. Dabei ist eine Erhöhung der Bildungsausgaben unumgänglich.

Ansprechpartnerin für diese Forderungen der sechs Bundesorganisationen

Birgit Beierling

c/o Paritätischer Gesamtverband

Oranienburger Str. 13-14

10178 Berlin

Telefon: 030-24636-408

Telefax: 030-24636-140

E-Mail: jsa@paritaet.org